

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****AERON Geruchs- und Madenstopp Plus Repellant****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Enthält Geraniol, m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylat (vgl. Permethrin (ISO)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.  
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.  
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Spezifische Endanwendungen: Biozidprodukt  
Produktart 19: Repellentien und Lockmittel  
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.  
Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Körperschutz: Benutzung von Schutzkleidung.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
112 Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:  
Personen in Sicherheit bringen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Schutzausrüstung:  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Notfallpläne:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche Behörden verständigen.

Für Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## SONSTIGES

Diese Betriebsanweisung muss noch den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.